

VersicherungsJournal.at

Nachricht aus Versicherungen & Finanzen vom 30.9.2014

„Stiftungsvorstände oft falsch versichert“

Höchstens zehn Prozent der Privatstiftungen in Österreich verfügen über ausreichenden Versicherungsschutz, heißt es vom Maklerbüro Koban Soldora. Wenn sich die Frage der Verantwortlichkeit stelle, komme es nicht selten zu einem „Wiedersehen vor Gericht“.

1993 hat das Privatstiftungsgesetz (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003154>) die rechtliche Basis für Privatstiftungen in Österreich geschaffen. Die Privatstiftung ist laut Gesetz ein Rechtsträger, „dem vom Stifter ein Vermögen gewidmet ist, um durch dessen Nutzung, Verwaltung und Verwertung der Erfüllung eines erlaubten, vom Stifter bestimmten Zwecks zu dienen“.

Für solcherart eingerichtete Privatstiftungen sieht das Gesetz unter anderem steuerliche Sonderbestimmungen vor. Dass eine Privatstiftung nicht nur mit steuerlichen Vorteilen, sondern auch mit Risiken verbunden sein kann, darauf macht die Koban Soldora GmbH (<http://www.kobansoldora.at/>), ein Tochterunternehmen der Versicherungsmakler-Gruppe Koban Südvers Group (<http://www.kobangroup.at/>), aufmerksam.

Aichinger: Höchstens jede zehnte Stiftung ausreichend versichert

Nach Angaben des Verbandes Österreichischer Privatstiftungen (<http://www.stiftungsverband.at/>) (VÖP) gibt es, Stand Sommer 2014, hierzulande mehr als 3.200 Privatstiftungen.

„Doch maximal zehn Prozent der Vorstände sind ausreichend versichert“, sagt Georg Aichinger, Geschäftsführer der Koban Soldora, die auf die Versicherung von Anwälten und Unternehmensleitern spezialisiert ist. Ein Grund für diesen Mangel an Absicherung sei wohl, dass es noch an Risikobewusstsein fehle.

Die meisten D&O-Versicherungen böten kein „Rundum-Sorglos“-Paket, so Koban Soldora. Ein bestehender Vertrag müsse daher jährlich überprüft und aktualisiert werden.

„Dabei können meist deutliche Verbesserungen und Prämieinsparungen erzielt werden“, sagt Aichinger.

„Wiedersehen vor Gericht ist leider keine Seltenheit“

„Bei Verlusten im Zusammenhang mit Veranlagungen oder Fehlentscheidungen, die das Stiftungsvermögen schmälern, wird rasch nach einem Schuldigen gesucht und in der Person des Stiftungsvorstands auch gefunden“, heißt es von der Koban Soldora.

Off seien es zu schnell oder ohne ausreichende Faktenlage gefällte Entscheidungen, die bei Entscheidungsträgern eine persönliche Verantwortung nach sich ziehen.

Eine Berufshaftpflicht-Versicherung für Anwälte oder Steuerberater biete hier in der Regel vor allem dann keinen Schutz, wenn der Sorgfaltsverstoß nicht auf die Beratungstätigkeit – als Anwalt oder Steuerberater –, sondern die Organfunktion zurückzuführen ist.

„Die Zuordnung des Fehlverhaltens stellt in der Praxis keine leichte Übung dar, ein Wiedersehen vor Gericht ist daher leider keine Seltenheit.“

Unterschätzte Konsequenzen aus Vertrauensverhältnis

Oft unterschätzt würden auch mögliche Konsequenzen, die sich aus dem Vertrauensverhältnis der Stiftungsvorstände untereinander und aus jenem zum Stifter ergäben.

Werde etwa auf Wunsch des Begünstigten eine Entscheidung getroffen, für die es weder eine ausreichende Grundlage noch eine zwingende Notwendigkeit gegeben hat, so bleibe eine allfällige spätere Haftung neuerlich beim Vorstand „hängen“.

Aichinger: „Das Einbinden des gewohnten Netzwerkes ist gerade bei Stiftungen sehr weit verbreitet. Wenn es dann aber darauf ankommt, ist es meist vorbei mit der Freundschaft.“

Absicherung mittels D&O-Polizze

Besonderes Augenmerk sollte bei der Absicherung auf die Dauer der Nachhaftung gelegt werden, hebt Aichinger hervor. Eine Klage, und damit der Versicherungsfall, sei nämlich auch noch Jahre nach Ende der Vorstandstätigkeit möglich.

Die Jahresprämie für eine Kombi-Deckung gegen eine zivil- und strafrechtliche Inanspruchnahme hänge von der Art und Anzahl der zu versichernden Mandate sowie der gewählten Versicherungssumme ab. Grunddeckungen seien bereits für wenige hundert Euro erhältlich.

Emanuel Lampert (e.lampert@versicherungsjournal.at)



Georg Aichinger, Geschäftsführer der Koban Soldora (Foto: zVg)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.at/-14500>